

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2019

Ausgegeben zu Münster am 8. August 2019

Nr. 16

| <i>Inhalt</i> | Seite |
|--|-------|
| Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 01.07.2019 | 913 |
| Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 01.07.2019 | 929 |
| Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juni 2019 | 948 |
| Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juni 2019 | 969 |

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2019/16
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 01.07.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 30. April 2018 (AB Uni 2018/12, S. 745 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Musik im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Musikpraxis
 2. Musikdidaktik
 3. Musikforschung
 4. Musikpraxis (Vertiefung)

- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Musik folgende Wahlpflichtmodule:

Masterarbeit

²Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

- (3) Mündliche und praktische Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.

§ 3**Masterarbeit**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4**Inkrafttreten**

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Musik innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 12.06.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 01.07.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Musikpraxis |
| Modulnummer | 1 |

| | |
|---|--------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1.-3. Fachsemester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180 h |
| Dauer des Moduls | 3 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen im Bereich des schulpraktischen Instrumentalspiels und erwerben weitere praktische und didaktisch-reflektierende Kompetenzen im Umgang mit Instrumentarien und Methoden, die für ihre Schulform relevant sind. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Instrumentalspiel mit anwendungsbezogener Orientierung • Partitur- und Prima-Vista-Spiel, Formen der Liedbegleitung in unterschiedlichen Stilen • Spiel nach Leadsheets und nach Gehör sowie unterschiedliche Formen des instrumentalen und vokalen Improvisierens • Verbindung von praktischem Musizieren, Improvisieren und Ensembleleitung • unterrichts- und projektbezogene, schulorientierte Aufarbeitung traditioneller und gegenwartsnaher Formen von Bewegung und Tanz sowie körperorientierte Annäherungen an Musik (traditionelle und gegenwartsnahe Formen von Bewegung und Tanz; szenische Interpretation) und ihre unterrichtsbezogene Aufarbeitung • Inhalte, Methoden einer rhythmischen Erziehung (Sprache, Bewegung), Elementarlehre (Tonhöhe, -dauer, Lautstärke, Klangfarbe), Formenlehre, Mehrstimmigkeit, Notations-, Partiturformen, Spiel-mit-Sätze • Möglichkeiten der Differenzierung in heterogenen und inklusiven Lerngruppen • Binnendifferenziertes Klassenmusizieren als Beispiel potenzialorientierter inklusiver Musikpädagogik unter Berücksichtigung spezieller Förderschwerpunkte • kooperative Lernformen | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|---|--|
| Die Studierenden... | |
| <ul style="list-style-type: none"> wenden ihre erworbenen instrumentalpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf bestimmte Lerngruppen an wissen um die Möglichkeiten des Einsatzes von schulpraktischen Instrumenten und beherrschen deren Einsatz erstellen Arrangements zu eigenen und/oder fremden Stücken für schulische Ensembles der Sekundarstufen und erproben sie führen dabei instrumentalpraktische Fähigkeiten und Kompetenzen in der Ensembleleitung zusammen, verfügen Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich Bewegung und Tanz sowie hinsichtlich der szenischen Interpretation und können diese mit Bezug auf konkrete schulische Anwendungsbereiche inszenieren kennen Inhalte und Methoden einer rhythmischen Erziehung und können sie situationsadäquat einsetzen können binnendifferenziert Unterrichtsprojekte im Kontext rhythmischer Erziehung und kooperativer Lernformen planen sind in der Lage, binnendifferenzierte Klassenarrangements an die individuellen Potenziale und Förderbedarfe von Schüler*innen der Sekundarstufen anzupassen können notenfreie und notationsgebundene Musizierformen aus der Unterrichtssituation heraus weiter entwickeln und modifizieren | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | E | Schulpraktisches Instrumentalspiel 1 | P | 1 | 15 h / 1 SWS | 15 h |
| 2 | E | Schulpraktisches Instrumentalspiel 2 | P | 1 | 15 h / 1 SWS | 15 h |
| 3 | Ü | Modelle des Musizierens mit Gruppen | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 4 | Ü | Musik und Körper (Rhythmik, Tanz Szenische Interpretation) | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Fachpraktische Prüfung | 30 min. | 2 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | 20 min. / 3-5 Seiten | 3 | | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | 20 min. / 3-5 Seiten | 4 | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 25 % | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | --- |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als instrumentaler Einzelunterricht oder praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---------------------------------|
| Turnus / Taktung | jährlich / jedes Wintersemester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Ilka Siedenburg |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Institut für Musikpädagogik |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | MEd GymGe |
| Modultitel englisch | Practical Musicianship |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: School Instrument Playing 1 |
| | LV Nr. 2: School Instrument Playing 2 |
| | LV Nr. 3: Models of Making Music with Groups |
| | LV Nr. 4: Rhythmics/Dancing |

| 8 LZV-Vorgaben | | | |
|-------------------|-------------|------|--------------------|
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1-2: | 1 LP | Modul gesamt: 3 LP |
| | LV Nr. 3: | 1 LP | |
| | LV Nr. 4: | 1 LP | |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 3-4: | 1 LP | Modul gesamt: 1 LP |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|-----|
| | --- |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Musikdidaktik |
| Modulnummer | 2 |

| | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 1. Fachsemester |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180 h |
| | Dauer des Moduls | 1 Semester |
| | Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul stellt die Planung von Unterricht und die theoretischen Begründungsaspekte didaktischer Ansätze und Modelle ins Zentrum der Lehrveranstaltungen und dient zur Vorbereitung der Planung und Durchführung eigener Unterrichtsvorhaben im darauffolgenden Praxissemester. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Beobachtung und Reflexion von Musikunterricht unter den Aspekten Inhalte, Ziele, Methoden, Umgangsweisen unter Einbeziehung von Lehrwerken/Unterrichtsmaterialien • Kriterien guten Unterrichts • musikdidaktische Modelle • Lehrerverhalten und Lehrerrolle • Entwicklung von Unterrichtsthemen • Orientierung an entwicklungspsychologischen Gegebenheiten von heterogenen Lerngruppen • Ausrichtung am selbstständigem Lernen, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen • Kriterien und Verfahren zur Diagnose und angemessenen Beurteilung musikalischer Leistungen von Schüler/innen • Kriterien und Verfahren zur Förderung von Begabungen, Fördermöglichkeiten in- und außerhalb der Schule, Migrations- und Inklusionsaspekte im Musikunterricht) • Individualisierte Förderung im Musikunterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Förderschwerpunkte • Kooperative Arbeitsformen in heterogenen Gruppen • Aspekte fächerverbindenden Unterrichts | |

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden bringen in die Planung von beispielhaften Unterrichtsvorhaben ihre im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen analytischen Fertigkeiten, ihre kritische Reflexions- und ihre Präsentationskompetenzen, ihr musiktheoretisches und musikgeschichtliches Wissen, ihr medienkompetentes Arbeiten, ihr künstlerisch-handwerkliches als auch schulpraktisches Können zur Anwendung.

Die Studierenden...

- planen auf der Basis musikdidaktischer Vorüberlegungen ein Unterrichtsvorhaben
- berücksichtigen bei der Planung von Unterricht unterschiedliche Förderbedarfe und können im gemeinsamen Unterricht individualisierte Lernmöglichkeiten schaffen
- wählen begründet musikdidaktische Konzeptionen und Vorstellungen aus den ihnen bekannten aus
- wählen Unterrichtsgegenstände aus didaktischer Perspektive und mit Blick auf eine ausgewählte Schülergruppe aus
- können die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler*innen im Hinblick auf unterschiedliche Unterrichtsinhalte differenziert analysieren
- können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen
- formulieren auf der Basis ihrer grundlegenden musikdidaktischen und methodischen Kenntnisse unterrichtliche Lernziele
- phasieren Unterricht sinnvoll und bereiten ihn methodisch und medial auf
- begründen reflexiv getroffene Entscheidungen
- beraten sich kooperativ über die geplanten Unterrichtsvorhaben und reflektieren eigene und fremde Unterrichtsplanungen vergleichend und zeigen Alternativen zu Entscheidungen auf
- ermitteln forschungsrelevante Fragestellungen und beziehen sie in Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten ein
- wenden Methoden des forschenden Lernens an
- beobachten Unterricht unter ermittelten Gütekriterien

3 Struktureller Aufbau

Komponenten des Moduls

| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | S | Musikunterricht planen, beobachten und reflektieren | P | 3 | 30 h / 2 SWS | 60 h |
| 2 | S | Begründungsaspekte didaktischer Ansätze | P | 3 | 30 h / 2 SWS | 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)

Prüfungsleistung(en)

| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
|------------|-------------------|---------------|---------------------|----------------------|
| MAP | Mündliche Prüfung | 30 min. | 2 | 100 % |

| Studienleistung(en) | | | |
|---|----------------------|---------------------|--|
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | 20 min. / 3-5 Seiten | 1 | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | 20 min. / 3-5 Seiten | 2 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 25 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | --- |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | --- |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---------------------------------|
| Turnus / Taktung | jährlich / jedes Wintersemester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Norbert Schläbitz |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Institut für Musikpädagogik |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | MEd GymGe |
| Modultitel englisch | Music Didactics |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Planning, Observation und Reflection of School Music Lessons LV Nr. 2: Theoretical Reasons and Theories of Didactic Approaches |

| 8 LZV-Vorgaben | | | |
|-------------------|-----------|------|--------------------|
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1: | 2 LP | Modul gesamt: 4 LP |
| | LV Nr. 2: | 2 LP | |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 1: | 1 LP | Modul gesamt: 2 LP |
| | LV Nr. 2: | 1 LP | |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|-----|
| | --- |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Musikforschung |
| Modulnummer | 3 |

| | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 3.-4. Fachsemester |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 7 LP / 210 h |
| | Dauer des Moduls | 2 Semester |
| | Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Die Studierenden setzen sich vertieft mit Grundlagen und Ergebnissen theoretischer und empirischer musikpädagogischer Forschung unter Einbezug medientheoretischer und -pädagogischer Forschungen auseinander. Die Lehrveranstaltungen bereiten die Studierenden zudem auf die Erstellung einer Masterarbeit im Fach Musik vor.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> • musikpädagogische Themen (entwicklungspsychologische Aspekte, Fragen und Theorien musikalischen Lernens, Aspekte musikalischer Sozialisation) unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden • medientheoretische Fragestellungen zu wahrnehmungsverändernden Aspekten • aktuelle Medientheorien vor dem Hintergrund musikpädagogischer Fragestellungen und unterrichtsrelevante (u.a. medienethische oder mediendidaktische) Problemstellungen • Themen zur musikwissenschaftlichen Forschung in Hinblick auf musikwissenschaftliche Methodik, die sich mit aktuellen Forschungszugängen befasst (Diskursanalyse u.a.), Kontextualisierung und rezeptionsgeschichtliche Aspekte • im Kontext von Exkursionen/Blockseminaren: Tagungen und Symposien zu aktuellen Forschungstendenzen • Exkursionen auch zu didaktischen Kongressen (Didacta, BMU) und Verlagen | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|--|--|
| <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> haben sich vertiefend – unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden – Theorien zur musikalischen Sozialisation, zum musikalischen Lernen, zur Entwicklungspsychologie, Musikunterrichtsforschung oder zu Medien angeeignet haben Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik kennen gelernt sind in der Lage, eine quantitative/qualitative Untersuchung auf empirischer Basis zu planen, durchzuführen und auszuwerten sind in die Lage versetzt, auf der Basis dieses Wissens, eigene Entscheidungen zum unterrichtlichen Geschehen zu treffen besitzen aus der Kenntnis unterschiedlicher methodischer Zugriffe in der Musikwissenschaft (Diskursanalyse, Systemtheorie, „Cultural studies“ ...) einen erweiterten Musikbegriff kennen aktuelle medientheoretische Problemstellungen und wissen diese unterrichtsrelevant mit Blick auf den Musikunterricht reflexiv zu erörtern wissen durch Exkursionen/Blockseminare um die Möglichkeiten zur weitergehenden Information im Kontext von Forschung und Unterrichtsplanung, Weiterbildung kennen die Optionen zum Zugriff auf aktuelle Materialien, zum Knüpfen von Netzwerken mit Kolleginnen und Kollegen | |

| 3 | | Struktureller Aufbau | | | | |
|--|-----|--|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | S | Musik-/Medienforschung | P | 3 | 30 h / 2 SWS | 60 h |
| 2 | S | Musikpädagogische und musikwissenschaftliche Forschung | P | 3 | 30 h / 2 SWS | 60 h |
| 3 | S | Musikpädagogisches Blockseminar/ Exkursion/Workshop | P | 1 | 15 h / 1 SWS | 15 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

| 4 | | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
|---|--------------------------------------|---|---------------------|----------------------|--|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote | |
| MAP | Mündliche Prüfung/Posterpräsentation | 30 min. | 1 oder 2 | 100 % | |
| Studienleistung(en) | | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | 20 min. / 3-5 Seiten | 1 | | | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | 20 min. / 3-5 Seiten | 2 | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 25 % | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | --- |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Bei Veranstaltung 3 besteht Anwesenheitspflicht, da diese als Exkursion stattfindet. Die Studierenden dürfen max. 20 % der Veranstaltungszeit fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---------------------------------|
| Turnus / Taktung | jährlich / jedes Wintersemester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Norbert Schläbitz |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Institut für Musikpädagogik |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | MEd GymGe |
| Modultitel englisch | Music Research |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Music-/Media Research |
| | LV Nr. 2: Music Education and Musicology Research |
| | LV Nr. 3: Compact Seminar/Excursion |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|-----|-------------------|
| Fachdidaktik (LP) | --- | Modul gesamt: --- |
| Inklusion (LP) | --- | Modul gesamt: --- |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|-----|
| | --- |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Musikpraxis (Vertiefung) |
| Modulnummer | 4 |

| | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 3.-4. Fachsemester |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180 h |
| | Dauer des Moduls | 2 Semester |
| | Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>In Erweiterung des im Bachelor-Studium angesiedelten Wahlbereichs zur Ensembleleitung (z.B. Chor, Orchester, Percussion) oder der Produktion mit Neuen Medien (Tonstudio) studieren die Studierenden im vertiefenden Musikpraxis-Modul im Masterstudium mit Blick auf die Ausbildung von Erzieher/innen im Berufskolleg verpflichtend Kinderchorleitung. Sie erweitern so ihr individuelles musikpraktisches und -didaktisches Profil und vertiefen Kompetenzen aus den Bachelor-Modulen Musikpraxis und Musiktheorie.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen der Musik im Kontext der Kinderchorleitung als Gegenstand der Schulung unterrichtsbezogener Musizierpraxis • Ensemblemusizieren und Anwendung (neuer) Musiktechnologien • aktuelle praxisnahe musikdidaktische Konzepte und Methoden | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Positionen das erworbene grundlegende methodische Rüstzeug, das u.a. zum Leiten von Ensembles befähigt, einsetzen und auf das Berufsfeld Berufskolleg mit Blick auf Kinderchorleitung in der Ausbildung von Erzieher*innen anwenden • sind in der Lage, das Klavier musikunterrichtsbezogen zu verwenden • wenden ihre im Bachelorstudium in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren unterrichtsbezogen an. • wissen die Stimme physiologisch angemessen einzusetzen • haben sich (im Rahmen von Blockseminare/Exkursionen/Workshops) mit ausgewählten aktuellen praxisnahen Methodenkonzepten auseinandergesetzt und diese erprobt | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | S/Ü | Kinderchorleitung 1 | P | 2 | 60 h / 4 SWS | 0 h |
| 2 | S/Ü | Kinderchorleitung 2 | P | 3 | 60 h / 4 SWS | 30 h |
| 3 | S | Musikpädagogisches Blockseminar/ Exkursion/Workshop | P | 1 | 15 h / 1 SWS | 15 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|------------------------|------------------|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Fachpraktische Prüfung | 30 min. | 2 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| -- | | --- | --- | --- |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 25 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | --- |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung oder Exkursion stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---------------------------------|
| Turnus / Taktung | jährlich / jedes Wintersemester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Walter Lindenbaum |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Institut für Musikpädagogik |

| | | | |
|--|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | --- | | |
| Modultitel englisch | Practical Musicianship (Advanced Module) | | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Children Choir Conducting | | |
| | LV Nr. 2: Children Choir Conducting | | |
| | LV Nr. 3: Compact Seminar/Excursion | | |

| | | | |
|-------------------|---------------------|------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | | |
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1-2: | 1 LP | Modul gesamt: 2 LP |
| | LV Nr. 3: | 1 LP | |
| Inklusion (LP) | --- | --- | Modul gesamt: --- |

| | | | |
|----------|------------------|--|--|
| 9 | Sonstiges | | |
| | --- | | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Masterarbeit |
| Modulnummer | 5 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 4. Fachsemester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 18 LP / 540 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | Wahlpflicht | |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Die Studierenden verfassen eigenständig eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zu einem in Absprache gewählten Thema. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 RMPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der/dem betreuenden Dozierenden zeigen die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • ihren umfassenden Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder • ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen • ein vertieftes Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden • die Fähigkeit, in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungs- und/oder Unterrichtsentwicklungsthema zu schreiben und dabei eine sinnvolle Reduktion vorzunehmen • ihre Befähigung, individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive unter Bezugnahme auf den gewählten Schulformschwerpunkt zu verorten und zu hinterfragen | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| --- | --- | Masterarbeit | P | 18 | --- | 540 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

| | | | | |
|---|--|----------------|---------------------|----------------------|
| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Masterarbeit | 60 Seiten | --- | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| --- | | --- | --- | --- |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | 18/107 | | |

| | | |
|--|--|--|
| 5 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abgeschlossenes Modul 2 | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | --- | |

| | | |
|------------------------------|-----------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Ilka Siedenburg | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Institut für Musikpädagogik | |

| | | |
|--|--------------------------------|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | MEd GymGe, MEd HRSGe, MEd G | |
| Modultitel englisch | Master's Thesis | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | Master's Thesis | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | --- | Modul gesamt: --- |
| Inklusion (LP) | --- | Modul gesamt: --- |

| | | |
|----------|------------------|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | --- | |

**Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 01.07.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 220 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Musik im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Musikpraxis
 2. Musikdidaktik
 3. Musikforschung

- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Musik folgende Wahlpflichtmodule:
 1. Musikforschung (für vertiefte Studien)
 2. Musikpraxis (Vertiefung) (für vertiefte Studien)
 3. Masterarbeit

²Der Wechsel der vertieften Studien ist ausgeschlossen. ³Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

- (3) Mündliche und praktische Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Musik innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 12.06.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 01.07.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Grundschulen |
| Modul | Musikpraxis |
| Modulnummer | 1 |

| | | |
|---|--------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 1.-2. Fachsemester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 4 LP / 120 h | |
| Dauer des Moduls | 2 Semester | |
| Status des Moduls | Pflichtmodul | |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Die Studierenden erwerben weitere praktische und didaktisch-reflektierende Kompetenzen im Umgang mit Instrumentarien und Methoden, die für ihre Schulform relevant sind. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbindung des praktischen Musizierens, Improvisierens und Ensembleleitung • unterrichts- und projektbezogene, schulorientierte Aufarbeitung traditioneller und gegenwartsnaher Formen von Bewegung und Tanz sowie Umgangsformen, die sich an szenischer Interpretation von Musik orientieren • Inhalte, Methoden einer rhythmischen Erziehung (Sprache, Bewegung), Elementarlehre (Tonhöhe, -dauer, Lautstärke, Klangfarbe), Formenlehre, Mehrstimmigkeit, Notations-, Partiturformen, Spiel-mit-Sätze • Möglichkeiten der Differenzierung in heterogenen und inklusiven Lerngruppen • Binnendifferenziertes Klassenmusizieren als Beispiel potenzialorientierter inklusiver Musikpädagogik unter Berücksichtigung spezieller Förderschwerpunkte • kooperative Lernformen | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|---|--|
| Die Studierenden... | |
| <ul style="list-style-type: none"> wissen um die Möglichkeiten des Einsatzes von schulpraktischen Instrumenten und beherrschen deren Einsatz erstellen Arrangements zu eigenen und/oder fremden Stücken für schulische Ensembles der Grundschule und erproben sie führen dabei instrumentalpraktische Fähigkeiten und Kompetenzen in der Ensembleleitung zusammen, reichern sie an um Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich Bewegung und Tanz sowie Möglichkeiten der szenischen Interpretation und inszenieren sie mit Bezug auf konkrete Anwendungsbereiche bzw. die Anforderungen des Musikunterrichts in der Grundschule kennen Inhalte und Methoden einer rhythmischen Erziehung und können sie situationsadäquat einsetzen können binnendifferenziert Unterrichtsprojekte für die Grundschule im Kontext rhythmischer Erziehung und kooperativer Lernformen planen sind in der Lage, binnendifferenzierte Klassenarrangements an die individuellen Potenziale und Förderbedarfe von Schüler*innen der Grundschule anzupassen können notenfreie und notationsgebundene Musizierformen aus der Unterrichtssituation heraus weiter entwickeln und modifizieren | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | Ü | Modelle des Musizierens mit Gruppen | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 2 | Ü | Musik und Körper (Rhythmik, Tanz Szenische Interpretation) | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|------------------------|--|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Fachpraktische Prüfung | 30 min. | 1 oder 2 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | | 20 min. / 3-5 Seiten | 1 | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | | 20 min. / 3-5 Seiten | 2 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 30 % (ohne Vertiefung) / 25 % (mit Vertiefung) | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | --- |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Turnus / Taktung | jährlich / jedes Wintersemester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Ilka Siedenburg |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Institut für Musikpädagogik |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | --- |
| Modultitel englisch | Practical Musicianship |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Models of Making Music with Groups |
| | LV Nr. 2: Rhythmics/Dancing |

| 8 LZV-Vorgaben | | | |
|-----------------------|-------------|------|--------------------|
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1: | 1 LP | Modul gesamt: 2 LP |
| | LV Nr. 2: | 1 LP | |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 3-4: | 1 LP | Modul gesamt: 1 LP |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|-----|
| | --- |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Grundschulen |
| Modul | Musikdidaktik |
| Modulnummer | 2 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 1. Fachsemester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP / 150 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | Pflichtmodul | |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul stellt die Planung von Unterricht und die theoretischen Begründungsaspekte didaktischer Ansätze und Modelle ins Zentrum der Lehrveranstaltungen und dient zur Vorbereitung der Planung und Durchführung eigener Unterrichtsvorhaben im darauffolgenden Praxissemester. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Beobachtung und Reflexion von Musikunterricht unter den Aspekten Inhalte, Ziele, Methoden, Umgangsweisen unter Einbeziehung von Lehrwerken/Unterrichtsmaterialien • Kriterien guten Unterrichts • musikdidaktische Modelle • Lehrerverhalten und Lehrerrolle • Entwicklung von Unterrichtsthemen • Orientierung an entwicklungspsychologischen Gegebenheiten von heterogenen Lerngruppen • Ausrichtung am selbstständigem Lernen, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen • Kriterien und Verfahren zur Diagnose und angemessenen Beurteilung musikalischer Leistungen von Schüler/innen • Kriterien und Verfahren zur Förderung von Begabungen, Fördermöglichkeiten in- und außerhalb der Schule, Migrations- und Inklusionsaspekte im Musikunterricht) • Individualisierte Förderung im Musikunterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Förderschwerpunkte • Kooperative Arbeitsformen in heterogenen Gruppen • Aspekte fächerverbindenden Unterrichts | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|--|--|
| <p>Die Studierenden bringen in die Planung von beispielhaften Unterrichtsvorhaben ihre im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen analytischen Fertigkeiten, ihre kritische Reflexions- und ihre Präsentationskompetenzen, ihr musiktheoretisches und musikgeschichtliches Wissen, ihr medienkompetentes Arbeiten, ihr künstlerisch-handwerkliches als auch schulpraktisches Können zur Anwendung.</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen auf der Basis musikdidaktischer Vorüberlegungen ein Unterrichtsvorhaben • berücksichtigen bei der Planung von Unterricht unterschiedliche Förderbedarfe und können im gemeinsamen Unterricht individualisierte Lernmöglichkeiten schaffen • wählen begründet musikdidaktische Konzeptionen und Vorstellungen aus den ihnen bekannten aus • wählen Unterrichtsgegenstände aus didaktischer Perspektive und mit Blick auf eine ausgewählte Schülergruppe aus • können die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler*innen im Hinblick auf unterschiedliche Unterrichtsinhalte differenziert analysieren • können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen • formulieren auf der Basis ihrer grundlegenden musikdidaktischen und methodischen Kenntnisse unterrichtliche Lernziele • phasieren Unterricht sinnvoll und bereiten ihn methodisch und medial auf • begründen reflexiv getroffene Entscheidungen • beraten sich kooperativ über die geplanten Unterrichtsvorhaben und reflektieren eigene und fremde Unterrichtsplanungen vergleichend und zeigen Alternativen zu Entscheidungen auf • ermitteln forschungsrelevante Fragestellungen und beziehen sie in Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten ein • wenden Methoden des forschenden Lernens an • beobachten Unterricht unter ermittelten Gütekriterien | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | S | Musikunterricht planen, beobachten und reflektieren | P | 3 | 30 h / 2 SWS | 60 h |
| 2 | S | Begründungsaspekte didaktischer Ansätze | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|----------------------|--|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Mündliche Prüfung | 30 min. | 2 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | 20 min. / 3-5 Seiten | 1 | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 35 % (ohne Vertiefung) / 25 % (mit Vertiefung) | | |

| | | |
|--|--|--|
| 5 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | --- | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | --- | |

| | | |
|------------------------------|---------------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | jährlich / jedes Wintersemester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Norbert Schläbitz | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Institut für Musikpädagogik | |

| | | |
|--|---|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | --- | |
| Modultitel englisch | Music Didactics | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Planning, Observation und Reflection of School Music Lessons LV Nr. 2: Theoretical Reasons and Theories of Didactic Approaches | |

| | | | |
|-------------------|---------------------|------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | | |
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1: | 2 LP | Modul gesamt: 3 LP |
| | LV Nr. 2: | 1 LP | |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 1: | 1 LP | Modul gesamt: 2 LP |
| | LV Nr. 2: | 1 LP | |

| | | |
|----------|------------------|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | --- | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (mit Vertiefung) |
| Modul | Musikforschung |
| Modulnummer | 3 |

| | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 3.-4. Fachsemester |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 7 LP / 210 h |
| | Dauer des Moduls | 2 Semester |
| | Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Die Studierenden setzen sich vertieft mit Grundlagen und Ergebnissen theoretischer und empirischer musikpädagogischer Forschung unter Einbezug medientheoretischer und -pädagogischer Forschungen auseinander. Die Lehrveranstaltungen bereiten die Studierenden zudem auf die Erstellung einer Masterarbeit im Fach Musik vor.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> • musikpädagogische Themen (entwicklungspsychologische Aspekte, Fragen und Theorien musikalischen Lernens, Aspekte musikalischer Sozialisation) unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden • medientheoretische Fragestellungen zu wahrnehmungsverändernden Aspekten • aktuelle Medientheorien vor dem Hintergrund musikpädagogischer Fragestellungen und unterrichtsrelevante (u.a. medienethische oder mediendidaktische) Problemstellungen • Themen zur musikwissenschaftlichen Forschung in Hinblick auf musikwissenschaftliche Methodik, die sich mit aktuellen Forschungszugängen befasst (Diskursanalyse u.a.), Kontextualisierung und rezeptionsgeschichtliche Aspekte • im Kontext von Exkursionen/Blockseminaren: Tagungen und Symposien zu aktuellen Forschungstendenzen • Exkursionen auch zu didaktischen Kongressen (Didacta, BMU) und Verlagen | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|---|--|
| Die Studierenden... | |
| <ul style="list-style-type: none"> haben sich vertiefend – unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden – Theorien zur musikalischen Sozialisation, zum musikalischen Lernen, zur Entwicklungspsychologie, Musikunterrichtsforschung oder zu Medien angeeignet haben Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik kennen gelernt sind in der Lage, eine quantitative/qualitative Untersuchung auf empirischer Basis zu planen, durchzuführen und auszuwerten sind in die Lage versetzt, auf der Basis dieses Wissens, eigene Entscheidungen zum unterrichtlichen Geschehen zu treffen besitzen aus der Kenntnis unterschiedlicher methodischer Zugriffe in der Musikwissenschaft (Diskursanalyse, Systemtheorie, „Cultural studies“ ...) einen erweiterten Musikbegriff kennen aktuelle medientheoretische Problemstellungen und wissen diese unterrichtsrelevant mit Blick auf den Musikunterricht reflexiv zu erörtern wissen durch Exkursionen/Blockseminare um die Möglichkeiten zur weitergehenden Information im Kontext von Forschung und Unterrichtsplanung, Weiterbildung kennen die Optionen zum Zugriff auf aktuelle Materialien, zum Knüpfen von Netzwerken mit Kolleginnen und Kollegen | |

| 3 | | Struktureller Aufbau | | | | |
|--|-----|--|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | S | Musik-/Medienforschung | P | 3 | 30 h / 2 SWS | 60 h |
| 2 | S | Musikpädagogische und musikwissenschaftliche Forschung | P | 3 | 30 h / 2 SWS | 60 h |
| 3 | S | Musikpädagogisches Blockseminar/Exkursion/Workshop | P | 1 | 15 h / 1 SWS | 15 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

| 4 | | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
|---|--------------------------------------|---|---------------------|----------------------|--|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote | |
| MAP | Mündliche Prüfung/Posterpräsentation | 30 min. | 1 oder 2 | 100 % | |
| Studienleistung(en) | | | | | |
| Art | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | | | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | 20 min. / 3-5 Seiten | 1 | | | |
| (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe | 20 min. / 3-5 Seiten | 2 | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 25 % | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | --- |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Bei Veranstaltung 3 besteht Anwesenheitspflicht, da diese als Exkursion stattfindet. Die Studierenden dürfen max. 20 % der Veranstaltungszeit fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---------------------------------|
| Turnus / Taktung | jährlich / jedes Wintersemester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Norbert Schläbitz |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Institut für Musikpädagogik |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | MEd GymGe, MEd BK |
| Modultitel englisch | Music Research |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Music-/Media Research |
| | LV Nr. 2: Music Education and Musicology Research |
| | LV Nr. 3: Compact Seminar/Excursion |

| 8 LZV-Vorgaben | | | |
|-------------------|-----|-----|-------------------|
| Fachdidaktik (LP) | --- | --- | Modul gesamt: --- |
| Inklusion (LP) | --- | --- | Modul gesamt: --- |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|-----|
| | --- |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (ohne Vertiefung) |
| Modul | Musikforschung |
| Modulnummer | 3 |

| | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 3.-4. Fachsemester |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 4 LP / 120 h |
| | Dauer des Moduls | 2 Semester |
| | Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Die Studierenden setzen sich vertieft mit Grundlagen und Ergebnissen theoretischer und empirischer musikpädagogischer Forschung unter Einbezug medientheoretischer und -pädagogischer Forschungen auseinander. Die Lehrveranstaltungen bereiten die Studierenden zudem auf die Erstellung einer Masterarbeit im Fach Musik vor.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> • musikpädagogische Themen (entwicklungspsychologische Aspekte, Fragen und Theorien musikalischen Lernens, Aspekte musikalischer Sozialisation) unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden • medientheoretische Fragestellungen zu wahrnehmungsverändernden Aspekten • aktuelle Medientheorien vor dem Hintergrund musikpädagogischer Fragestellungen und unterrichtsrelevante (u.a. medienethische oder mediendidaktische) Problemstellungen • Themen zur musikwissenschaftlichen Forschung in Hinblick auf musikwissenschaftliche Methodik, die sich mit aktuellen Forschungszugängen befasst (Diskursanalyse u.a.), Kontextualisierung und rezeptionsgeschichtliche Aspekte | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|---|--|
| Die Studierenden... | |
| <ul style="list-style-type: none"> haben sich vertiefend – unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden – Theorien zur musikalischen Sozialisation, zum musikalischen Lernen, zur Entwicklungspsychologie, Musikunterrichtsforschung oder zu Medien angeeignet haben Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik kennen gelernt sind in der Lage, eine quantitative/qualitative Untersuchung auf empirischer Basis zu planen, durchzuführen und auszuwerten sind in die Lage versetzt, auf der Basis dieses Wissens, eigene Entscheidungen zum unterrichtlichen Geschehen zu treffen besitzen aus der Kenntnis unterschiedlicher methodischer Zugriffe in der Musikwissenschaft (Diskursanalyse, Systemtheorie, „Cultural studies“ ...) einen erweiterten Musikbegriff kennen aktuelle medientheoretische Problemstellungen und wissen diese unterrichtsrelevant mit Blick auf den Musikunterricht reflexiv zu erörtern | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | S | Musik-/Medienforschung | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 2 | S | Musikpädagogische und musikwissenschaftliche Forschung | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|--------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Mündliche Prüfung/Posterpräsentation | 30 min. | 1 oder 2 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 35 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | --- |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | --- |

| | | | |
|---------------------------|---------------------------------|--|--|
| 6 | Angebot des Moduls | | |
| Turnus / Taktung | jährlich / jedes Wintersemester | | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Norbert Schläbitz | | |
| Anbietende Lehrinheit(en) | Institut für Musikpädagogik | | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | --- | | |
| Modultitel englisch | Music Research | | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Music-/Media Research | | |
| | LV Nr. 2: Music Education and Musicology Research | | |

| | | | |
|-------------------|---------------------|-----|-------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | | |
| Fachdidaktik (LP) | --- | --- | Modul gesamt: --- |
| Inklusion (LP) | --- | --- | Modul gesamt: --- |

| | | | |
|----------|------------------|--|--|
| 9 | Sonstiges | | |
| | --- | | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (mit Vertiefung) |
| Modul | Musikpraxis (Vertiefung) |
| Modulnummer | 4 |

| | |
|---|--------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 3.-4. Fachsemester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 9 LP / 210 h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>In Erweiterung des im Bachelor-Studium angesiedelten Bereichs zur Kinderchorleitung setzen sich die Studierenden im vertiefenden Musikpraxis-Modul im Masterstudium nach Wahl mit Ensembleleitung (z.B., Chor, Orchester, Percussion) oder der Produktion mit Neuen Medien (Tonstudio) auseinander. Sie vertiefen ihre im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen im Bereich des schulpraktischen Instrumentalspiels und erweitern ihr individuelles musikpraktisches und -didaktisches Profil und vertiefen Kompetenzen aus den Bachelor-Modulen Musikpraxis und Musiktheorie.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Musik im Kontext „Leitung vokaler/instrumentaler Ensembles“ oder „Produktion mit Neuen Medien“ (nach Wahl) als Gegenstand unterrichtsbezogener Musizierpraxis • Schulpraktisches Instrumentalspiel auf einem Harmonieinstrument • Formen der Liedbegleitung in unterschiedlichen Stilen • Spiel nach Leadsheets und nach Gehör sowie unterschiedliche Formen des instrumentalen und vokalen Improvisierens | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Rhythmuspatterns spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln* • wenden ihre im Bachelor-Studium im Modul 3 erworbene Handlungskompetenz im Bereich der Neuen Medien an und sind in der Lage, mit Neuen Medien künstlerisch produktiv umzugehen* • wenden ihre im Bachelorstudium in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren unterrichtsbezogen an und wissen die Stimme physiologisch angemessen einzusetzen* • sie sind in der Lage, ein Harmonieinstrument musikunterrichtsbezogen zu verwenden • haben sich (im Rahmen von Blockseminare/Exkursionen/Workshops) mit ausgewählten aktuellen praxisnahen Methodenkonzepten auseinandergesetzt und diese erprobt | |
| * nach Wahl der Studierenden | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | S/Ü | Ensembleleitung / Produktion mit Neuen Medien 1 | P | 2 | 60 h / 4 SWS | 0 h |
| 2 | S/Ü | Ensembleleitung / Produktion mit Neuen Medien 2 | P | 3 | 60 h / 4 SWS | 30 h |
| 3 | G | Schulpraktisches Instrumentalspiel 1 | P | 1 | 15 h / 1 SWS | 15 h |
| 4 | G | Schulpraktisches Instrumentalspiel 2 | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 5 | S | Musikpädagogisches Blockseminar/ Exkursion/Workshop | P | 1 | 15 h / 1 SWS | 15 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Fachpraktische Prüfung | 30 min. | 2 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| -- | --- | --- | --- | --- |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 25 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | --- |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als Gruppenunterricht, praktische Übung oder Exkursion stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---------------------------------|
| Turnus / Taktung | jährlich / jedes Wintersemester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Walter Lindenbaum |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Institut für Musikpädagogik |

| | | | |
|--|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | --- | | |
| Modultitel englisch | Practical Musicianship (Advanced Module) | | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production with New Media 1 | | |
| | LV Nr. 2: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production with New Media 2 | | |
| | LV Nr. 3: School Instrument Playing 1 | | |
| | LV Nr. 4: School Instrument Playing 2 | | |
| | LV Nr. 5: Compact Seminar/Excursion | | |

| | | | |
|-------------------|---------------------|------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | | |
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1-2: | 1 LP | Modul gesamt: 2 LP |
| | LV Nr. 3-4: | 1 LP | |
| Inklusion (LP) | --- | --- | Modul gesamt: --- |

| | | | |
|----------|------------------|--|--|
| 9 | Sonstiges | | |
| | --- | | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Musik |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Grundschulen |
| Modul | Masterarbeit |
| Modulnummer | 5 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 4. Fachsemester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 18 LP / 540 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | Wahlpflicht | |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Die Studierenden verfassen eigenständig eine wissenschaftliche Abschlussarbeit mit fachdidaktischem Schwerpunkt zu einem in Absprache gewählten Thema. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 RMPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der/dem betreuenden Dozierenden zeigen die Studierenden... | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ihren umfassenden Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder • ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen • ein vertieftes Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden • die Fähigkeit, in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungs- und/oder Unterrichtsentwicklungsthema zu schreiben und dabei eine sinnvolle Reduktion vorzunehmen • ihre Befähigung, individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive unter Bezugnahme auf den gewählten Schulformschwerpunkt zu verorten und zu hinterfragen | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| --- | --- | Masterarbeit | P | 18 | --- | 540 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | --- | | | | |

| | | | | |
|---|--|----------------|---------------------|----------------------|
| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Masterarbeit | 60 Seiten | --- | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| --- | | --- | --- | --- |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | 18/107 | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| 5 | Voraussetzungen | | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abgeschlossenes Modul 2 | | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| Regelungen zur Anwesenheit | --- | | |

| | | |
|------------------------------|-----------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Ilka Siedenburg | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Institut für Musikpädagogik | |

| | | |
|--|--------------------------------|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Med GymGe, MEd BK, MEd HRSGe | |
| Modultitel englisch | Master's Thesis | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | --- | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | --- | Modul gesamt: --- |
| Inklusion (LP) | --- | Modul gesamt: --- |

| | | |
|----------|------------------|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | --- | |

**Prüfungsordnung für das Fach Biologie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund § 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 30. April 2018 (AB Uni 12/2018, S. 745 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Biologie im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
- | | | |
|--|-------|-----------------|
| 1. Biologiedidaktik II | 10 LP | Gewichtung: 40% |
| 2. Mikrobiologie | 5 LP | Gewichtung: 20% |
| 3. Fortgeschrittenenmodul Ökologie, Evolution, Biodiversität | 5 LP | Gewichtung: 20% |
| 4. Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie, Physiologie, Genetik | 5 LP | Gewichtung: 20% |
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§2

**An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen,
Anwesenheitspflicht, Versäumnis, Rücktritt**

- (1) ¹Die Teilnahme an anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen bedarf einer vorherigen Anmeldung. ²Die Anmeldung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen kann regelmäßig nur elektronisch (Online-Anwahl des Fachbereichs Biologie) oder durch Listeneintrag erfolgen; Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.
- (2) Erfolgte Anmeldungen können innerhalb des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).
- (3) ¹Die im Anhang befindlichen Modulbeschreibungen geben über die anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen Auskunft. ²Vorbesprechungstermine anwesenheitspflichtiger Lehrveranstaltungen gelten als ebenfalls anwesenheitspflichtiger Bestandteil der Lehrveranstaltungen. ³Sofern die Modulbeschreibung nichts anderes bestimmt, dürfen in anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen höchstens 10% der Präsenzzeit versäumt werden, und auch dies nur mit triftigem und unverzüglich bekannt gemachten Grund nach Absatz 4. ⁴Bei umfangreicherem Versäumnis (zum Beispiel aufgrund einer längeren Krankheit) kann die/der Modulverantwortliche im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, sofern das Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann. ⁵Ist dies

in den Modulen „Biologiedidaktik II“ und „Mikrobiologie“ nicht möglich, so muss die betreffende Lehrveranstaltung wiederholt werden; die Entscheidung trifft die/der Modulverantwortliche; in Streitfällen entscheidet der Studienbeirat. ⁶Bei ein- oder mehrmaliger Nichtteilnahme an einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung ohne einen Rücktritt nach Absatz 4 gilt die Lehrveranstaltung auch bei einem Versäumnis von unter 10% der Präsenzzeit als nicht erfolgreich absolviert; in diesem Fall erlischt der Prüfungsanspruch für die komplette betroffene Lehrveranstaltung im jeweiligen Semester und diese muss zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. ⁷Im Fall der Module „Fortgeschrittenenmodul Ökologie, Evolution, Biodiversität“ und „Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie, Physiologie, Genetik“ wird die/der Studierende zusätzlich von der nächstfolgenden Anmeldung nach § 3 (1) Satz 2 ausgeschlossen.

- (4) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ist der Rücktritt von einem Termin einer angemeldeten anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung nur bei triftigen und unverzüglich bekannt gemachten Gründen möglich, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Tag der Säumnis vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Erkennt das Prüfungsamt die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen, An- und Abmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen Zulassung zu Prüfungsleistungen Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch

- (1) ¹Jedem Modul sind nach Maßgabe der Modulbeschreibungen eine Prüfungsleistung und ggf. eine oder mehrere Studienleistungen zugeordnet. ²Prüfungsleistungen sind in der Regel schriftliche Prüfungen, Seminarvorträge, Versuchs- oder Exkursionsprotokolle, mündliche Prüfungen, die als Gruppenprüfung durchgeführt werden können, mündliche Präsentationen oder schriftliche Arbeiten. ³Die Prüfungsleistung kann ganz oder teilweise softwaregestützt durchgeführt werden; dies wird den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntgegeben. ⁴Die Art der Prüfungsleistung kann durch rechtzeitige und geeignete Ankündigung der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung/des Moduls durch eine andere geeignete Prüfungsart nach Maßgabe der Modulbeschreibung ersetzt werden.
- (2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

- (3) ¹Die Teilnahme an jeder Studienleistung und jeder Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen kann regelmäßig nur elektronisch durch Anwahl der Prüfungs- und Studienleistungen im elektronischen Prüfungsanmeldesystem der WWU erfolgen; verbindliche Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.
- (4) Bei Nichtteilnahme (Versäumnis) an einer angemeldeten Prüfungsleistung oder Studienleistung ohne einen wirksamen Rücktritt nach Absatz 5 wird diese mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (5) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 3 ist der Rücktritt von einer angemeldeten Studien- oder Prüfungsleistung nur möglich bei triftigen und unverzüglich, d.h. dem Prüfungsamt am selben, spätestens am nächsten Werktag bekannt gemachten Gründen, zum Beispiel Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist ein Ärztliches Attest vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Erkennt der die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. ⁶Ist der Rücktritt wirksam, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.
- (6) ¹Ein Täuschungsversuch führt zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung, die mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bewertet wird. ²Dies gilt auch rückwirkend, sofern nach Ablegen der Prüfung ein Täuschungsversuch durch die Prüferin/den Prüfer festgestellt wird. ³Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuchs kann die/der Studierende aus diesem Studiengang exmatrikuliert werden.

§ 4

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Biologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für eine Masterarbeit im Fach Biologie wird erst ausgegeben, wenn im Fach Biologie Module im Gesamtumfang von mind. 20 LP erfolgreich absolviert wurden.
- (3) ¹Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass der Bearbeitungsaufwand von 18 LP (540 Stunden) eingehalten werden kann. ²Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ³Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. ⁴Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 5

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Eine elektronische Vorauswertung oder eine Vorauswertung durch akademische Mitarbeiter/-innen oder wissenschaftliche Hilfskräfte ist zulässig.
- (2) ¹Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen oder als Prüfungen in Gruppen vor mindestens einer Prüferin/einem Prüfer, im Falle nur einer Prüferin/eines Prüfers in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgenommen. ²Eine der Prüferinnen/einer der Prüfer beziehungsweise die Beisitzerin/der Beisitzer führt das Protokoll. ³Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände, die Bewertung bzw. die Bewertungen und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. ⁴Die jeweilige Prüfungsleistung wird durch die Prüferin/-innen den/die Prüfer, sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist nach ihrer/seiner Anhörung, bewertet. ⁵Das Protokoll ist von der/den Prüferin/-innen/dem/den Prüfer/n und sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist, von dieser/diesem zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten. ⁶Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung von der/den Prüferin/-innen/dem/den Prüfer/n, gegebenenfalls in Anwesenheit der Beisitzerin/des Beisitzers, bekannt gegeben. ⁷Studierende, die sich demnächst einer vergleichbaren mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten als Zuhörer/Zuhörer zugelassen, sofern die Kandidatin/der Kandidat nicht widerspricht. ⁸Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung, Festlegung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten. ⁹Den Zuhörerinnen/Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.
- (3) Im Falle der Bewertung durch zwei oder mehr Prüferinnen/Prüfer ergibt sich die Note bzw. ergeben sich die Notenpunkte aus dem arithmetischen Mittel, im Falle von Notenpunkten nach mathematischer Rundung auf ganze Stellen der beiden Bewertungen.
- (4) Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Wiederholungsversuchs abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.
- (5) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 6

Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

¹Werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, anerkannt, und sind die Notensysteme vergleichbar, sind die Noten in Notenpunkte umzurechnen und nach Maßgabe der nachstehenden Modulbeschreibungen in die Berechnung der Modulnoten einzubeziehen. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind. ³Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 7**Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen,
Notenpunkte**

- (1) ¹Prüfungsleistungen werden mit Notenpunkten bewertet. ²In den Prüfungsleistungen der Module 1 bis 4 können maximal jeweils 200 Notenpunkte erworben werden. ³Die Modulbeschreibungen im Anhang legen fest, wie viele Notenpunkte jeweils in einer Prüfung maximal erzielt werden können, und mit welchen Faktoren diese gegebenenfalls gewichtet werden. ⁴Die Ergebnisse der Prüfungsteile werden im Fall der Verwendung von Notenpunkten addiert und gehen gemäß § 10 in die Abschlussnote des Moduls ein.
- (2) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 8**Bestehen von Modulen,
Erwerb von Leistungspunkten,**

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls setzt den Erwerb von mindestens der Hälfte der maximal erzielbaren Notenpunkte (Note „ausreichend“ 4,0) und das Erbringen von vorgesehenen Studienleistungen voraus.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls im Sinne von Absatz 1 voraus.
- (3) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 9**Bewertung von Modulen (Modulnote), Fachnote**

- (1) ¹Die Gesamtbewertung der Module 1 bis 4 (Modulnote) errechnet sich jeweils aus der Summe der insgesamt in diesem Modul erreichten Notenpunkte nach mathematischer Rundung auf ganze Zahlen. ²Die Abschlussnote des Moduls lautet
- | | | |
|---|----------------------|--------|
| bei einer Summe von 190 bis 200 Punkten | „sehr gut“ | (1,0); |
| bei einer Summe von 180 bis 189 Punkten | „sehr gut minus“ | (1,3); |
| bei einer Summe von 170 bis 179 Punkten | „gut plus“ | (1,7); |
| bei einer Summe von 160 bis 169 Punkten | „gut“ | (2,0); |
| bei einer Summe von 150 bis 159 Punkten | „gut minus“ | (2,3); |
| bei einer Summe von 140 bis 149 Punkten | „befriedigend plus“ | (2,7); |
| bei einer Summe von 130 bis 139 Punkten | „befriedigend“ | (3,0); |
| bei einer Summe von 120 bis 129 Punkten | „befriedigend minus“ | (3,3); |
| bei einer Summe von 110 bis 119 Punkten | „ausreichend plus“ | (3,7); |
| bei einer Summe von 100 bis 109 Punkten | „ausreichend“ | (4,0); |
| bei einer Summe von 0 bis 99 Punkten | „mangelhaft“ | (5,0). |
- (2) Aus den Noten der Module wird die Fachnote Biologie gebildet, es gilt § 18 Abs. 5 der Rahmenordnung.
- (3) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 10

**Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen,
Nichtbestehen eines Moduls,
Wiederholen von Modulen**

- (1) ¹ Für das Bestehen jeder Modulabschlussprüfung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Nicht bestandene Studienleistungen können bis zum Bestehen beliebig oft wiederholt werden.
- (2) ¹Ist ein Modul nach Ausschöpfung der Wiederholungsversuche nach Absatz 1 nicht bestanden, kann es im Ganzen wiederholt werden. ²Alle zuvor erzielten Noten oder Notenpunkte werden gelöscht. ³Vor der Wiederholung des Moduls hat die Studierende/der Studierende an einem Beratungsgespräch mit der/dem zuständigen Studienberaterin/Studienberater im Fachbereich teilzunehmen. ⁴Die Wiederholung von Modulen ist nur in einem Umfang von bis zu 10 Leistungspunkten möglich. ⁵Ist das Modul nach der Wiederholung nicht bestanden, ist es endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen gem. Absatz 1 erfolgt bis zu 14 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin per E-Mail im Prüfungsamt. ²Wiederholungstermine modulbegleitender Prüfungen sind den Studierenden vorbehalten, die am regulären Termin mit triftigem Grund gefehlt haben; diese sind automatisch zur Nachprüfung am nächstmöglichen Termin angemeldet.

- (4) Wiederholungen von bzw. die Teilnahme an Prüfungsleistungen zum Zweck der Notenverbesserungen sind ausgeschlossen.
- (5) Studierende können ihnen gem. Prüfungsordnung zustehende Wiederholungsversuche zum Bestehen eines Moduls über einen formlosen Antrag an die/den Dekan/in ausschlagen.
- (6) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 11 **Praktika**

¹Die Teilnahme an Praktika kann das Arbeiten mit Tieren und die Durchführung von Tierversuchen einschließen. ²Eingriffe oder Behandlungen an Tieren werden nach § 10 des Tierschutzgesetzes nur durchgeführt, wenn ihr wissenschaftlicher Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

§ 12 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in das Fach Biologie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie (Fachbereich 13) vom 29. Mai 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Biologie |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Biologiedidaktik II |
| Modulnummer | 1 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP / 300 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflicht |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul knüpft an die Inhalte des Moduls Biologiedidaktik I des Bachelorstudiums an und vertieft diese. Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Biologieunterricht in den Sekundarstufen I und II werden erweitert, insbesondere in Hinblick auf fächerübergreifende und gesellschaftlich relevante Aspekte. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Das Modul dient der Vertiefung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Wissen und der Entwicklung weiterführender analytischer und gestalterischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Biologieunterricht in der Schule und an außerschulischen Lernorten. Die Sensibilisierung für die Heterogenität der Lerngruppen und ein angemessener Umgang mit Heterogenität im Biologieunterricht sind dabei von besonderer Bedeutung. Dabei wird die Vorbereitung auf einen diversitätssensiblen Biologieunterricht (als Teil fachdidaktischer Professionalität) als Reflexionsfolie aller Modulinhalte - im Sinne einer Querschnittsaufgabe - aufgegriffen. Im Modul werden fachwissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Fragestellungen des Biologieunterrichts der Sekundarstufen I und II thematisiert. Fachgemäße Erkenntnis- und Arbeitsweisen sowie fächerübergreifende Themen des Biologieunterrichts wie Sexualpädagogik, Gesundheitserziehung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden erarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Fähigkeit, fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzeptionen auf die Biologiedidaktik zu beziehen. Für einen diversitätssensiblen Biologieunterricht wichtige Heterogenitätsdimensionen (z.B. Rasse, Sexuelle Identität) werden thematisiert, und den Studierenden wird vermittelt, wie die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler in den Heterogenitätsdimensionen Einstellungen, Interessen und kognitive Leistungsdispositionen angemessen berücksichtigt werden können. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| In dem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz fachdidaktische Forschung zu rezipieren und an Forschungsvorhaben mitzuwirken. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzeptionen in einen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen zu stellen sowie fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse unter fachdidaktischer Perspektive auf ausgewählte schulische Vermittlungsfelder zu beziehen. Im Vordergrund steht zudem die Kompetenz, fachliche Lernumgebungen adressatengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten, insbesondere in Hinblick auf heterogene Lerngruppen. Die Bedeutung fachspezifischer Erkenntnis- und Arbeitsweisen soll eingeschätzt werden und es sollen begründete Planungsentscheidungen getroffen werden, wie diese adäquat im Biologieunterricht behandelt werden können. Gefördert wird zudem die Kompetenz, die Ergebnisse empirischer Bildungsforschung und fachdidaktischer Forschung bei der eigenen Planung von Biologieunterricht zu berücksichtigen. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|---|-----|--|-------------|----|---------------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Biologiedidaktik II | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 2 | V | Humanbiologie | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 3 | Ü | Übung Humanbiologie im Unterricht | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 4 | Ü | Übung Spezielle Themen des Biologieun- terrichts I | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 5 | Ü | Übung Spezielle Themen des Biologieun- terrichts II | P | 2 | 45 h / 3 SWS | 15 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | keine | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | |
|--|---|---|------------------------|------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/ MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Noten- punkte |
| MAP | Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich be- kannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilneh- men konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prü- fungsform auch eine 60-minütige mündliche Prü- fung wählen. | ca. 90 min. o- der ca. 90 min. soft- warege- stützte Klau- sur | | 200 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Referat oder eine schriftliche Ausarbeitung, die eine eigenstän- dige Durchdringung der Inhalte dokumentieren | | 20-40 min. bzw. ca. 5 Seiten | 3 | |
| Testate zu Übungsbeginn | | jeweils ca. 10 min. | 4 | |
| Referat oder eine schriftliche Ausarbeitung, die eine eigenstän- dige Durchdringung der Inhalte dokumentieren | | 20-40 min. bzw. ca. 5 Seiten | 5 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 40% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevo- oraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul ins- gesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht und die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In den Lehrveranstaltungen Nr. 3 bis 5 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt ge- macht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interak- |

| | |
|--|--|
| | tion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |
|--|--|

| | | |
|----------------------------|---------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Marcus Hammann | |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich Biologie | |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen | |
| Modultitel englisch | Biology education II | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Biology education II | |
| | LV Nr. 2: Human biology | |
| | LV Nr. 3: Human biology in the classroom | |
| | LV Nr. 4: Selected topics of biology education I | |
| | LV Nr. 5: Selected topics of biology education I | |

| | | |
|-------------------|--|---------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1: 2 LP, LV Nr. 2: 2 LP, LV Nr. 3: 2 LP, LV Nr. 4: 2 LP, LV Nr. 5: 2 LP | Modul gesamt: 10 LP |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 4: 1 LP | Modul gesamt: 2 LP |

| | | |
|----------|------------------|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | - | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Biologie |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Fortgeschrittenenmodul Ökologie / Evolution / Biodiversität |
| Modulnummer | 2 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 3. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP / 150 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Das Fortgeschrittenenmodul Ökologie / Evolution / Biodiversität erweitert das Studium um spezielle fachwissenschaftliche Aspekte und bereitet in Theorie und Praxis zunehmend auf selbstständiges forschendes Lernen vor. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Die Studierenden lernen anhand unterschiedlicher ausgewählter Beispiele Zusammenhänge aus den Schwerpunktbereichen der Biowissenschaften. Neben der Vermittlung der entsprechenden theoretischen Hintergründe stehen insbesondere das Planen von Experimenten, deren praktische Umsetzung und Auswertung im Vordergrund.</p> <p>Die spezifischen aktuellen i.d.R. schulspezifischen als Wahlpflichtangebot organisierten Ausprägungen der dieser Kategorie zugeordneten Inhalte des Moduls sind dem online-Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie zu entnehmen. Es handelt sich in der Durchführung i. d. R. um eine Kombination aus praktischen (Labor und ggf. Freiland inkl. integrierter Exkursion) und theoretischen Elementen.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis der Inhalte und Methoden zu spezifischen i.d.R. schulrelevanten Bereichen der Ökologie / Evolution / Biodiversität. | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|--|-------------|----|-------------------------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium |
| | S/Ü /V | Integrative Studien: siehe Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | WP | 5 | i.d.R. 90 h / i.d.R. 6 SWS | i.d.R. 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Es kann jede dem Bereich Ökologie / Evolution / Biodiversität im Modulhandbuch für den Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zugeordnete Veranstaltung gewählt werden. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | |
|--|---|---|---------------------|-------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | Notenpunkte |
| MAP | Kann sein: Testat, Protokoll, Klausur, mündliche Prüfung nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen. | Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch | | 200 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Kann sein: Testat, Protokoll, Herbar etc. nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs | | Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 20% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen bis auf Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|--|
| Turnus / Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Anbieter des Moduls: Siehe elektronisches online-Modulhandbuch |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich Biologie |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen | |
| Modultitel englisch | Advanced module: Ecology / Evolution / Biodiversity | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | siehe elektronisches online-Modulhandbuch | |

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |

| | | |
|----------|------------------|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | - | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Biologie |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie/Physiologie/Genetik |
| Modulnummer | 3 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP / 150 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | Pflichtmodul | |

| | | |
|--|---------------|--|
| 2 | Profil | |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | | |
| Das Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie/Physiologie/Genetik erweitert das Studium um spezielle fachwissenschaftliche Aspekte und bereitet in Theorie und Praxis zunehmend auf selbstständiges forschendes Lernen vor. | | |
| Lehrinhalte des Moduls | | |
| <p>Die Studierenden lernen anhand unterschiedlicher ausgewählter Beispiele Zusammenhänge aus den Schwerpunktbereichen der Biowissenschaften. Neben der Vermittlung der entsprechenden theoretischen Hintergründe stehen insbesondere das Planen von Experimenten, deren praktische Umsetzung und Auswertung im Vordergrund.</p> <p>Die spezifischen aktuellen i.d.R. schulspezifischen als Wahlpflichtangebot organisierten Ausprägungen der dieser Kategorie zugeordneten Inhalte des Moduls sind dem online-Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie zu entnehmen. Es handelt sich in der Durchführung i. d. R. um eine Kombination aus praktischen (Labor und ggf. Freiland inkl. integrierter Exkursion) und theoretischen Elementen.</p> | | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | | |
| Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis der Inhalte und Methoden zu spezifischen i.d.R. schulrelevanten Bereichen der Zellbiologie/Physiologie/Genetik. | | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|---|--|----|-------------------------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium |
| | S/Ü /V | Integrative Studien: siehe Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | WP | 5 | i.d.R. 90 h / i.d.R. 6 SWS | i.d.R. 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Es kann jede dem Bereich Zellbiologie/Physiologie/Genetik im Modulhandbuch für den Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zugeordnete Veranstaltung gewählt werden. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | |
|--|---|---|---------------------|-------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | Notenpunkte |
| MAP | Kann sein: Testat, Protokoll, Klausur, mündliche Prüfung nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen. | Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch | | 200 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Kann sein: Testat, Protokoll, Herbar etc. nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs | | Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 20% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen bis auf Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|--|
| Turnus / Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Anbieter des Moduls: Siehe elektronisches online-Modulhandbuch |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich Biologie |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modultitel englisch | Advanced module: Cell Biology/Physiology/Genetics |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | siehe elektronisches online-Modulhandbuch |

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| 9 | Sonstiges | |
| | - | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Biologie |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Mikrobiologie |
| Modulnummer | 4 |

| | |
|--|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 4 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP / 150 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflicht |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul gründet sich auf Kenntnissen in Genetik, Physiologie, Zellbiologie und Evolution aus dem Bachelorstudium.</p> <p>Vorlesung: Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen zur allgemeinen und angewandten Mikrobiologie (inklusive der Biotechnologie), mit Fokus auf die Bedeutung von Mikroorganismen für globale Prozesse sowie für Mensch, Tier und Pflanze.</p> <p>Praktikum: Im praktischen Teil werden Aspekte der Mikrobiologie vermittelt, die relevant sind für den Schulunterricht. Parallel dazu erleben die Kursteilnehmer die Herausforderungen, denen sich Lernende mit Förderbedarf in den Bereichen Hören und Sehen im biologischen Unterricht stellen müssen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, Professionalität im Lehrberuf anzubahnen, die am Primat inklusiver Erziehungs- und Bildungsangebote orientiert ist.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Vorlesung: In der Vorlesung werden nach einer Einführung in allgemeine Eigenschaften von Mikroorganismen vor allem deren Lebensweise mit Fokus auf den mikrobiellen Stoffwechsel und seiner Regulation dargestellt. Im Weiteren werden dann die enorme Vielfalt der Mikroorganismen sowie deren Rolle für die Ökosysteme (insbesondere in Hinblick auf Stoffkreisläufe und Symbiosen) erörtert. Abschließend soll die Bedeutung von Mikroorganismen für den Menschen behandelt werden, sowohl in Hinblick auf die technische Nutzung (Biotechnologie, Nahrungsmittelherstellung) als auch in Hinblick auf medizinische Aspekte (Krankheitserreger, Hygiene, Antibiotika).</p> <p>Praktikum: Aufbauend auf die Vorlesung und ergänzend hierzu werden im praktischen Teil Versuche durchgeführt zum Anreichern, Isolieren und Charakterisieren von Luftkeimen, Endosporenbildnern, fluoreszierenden Pseudomonaden, Milchsäurebakterien, Bakterien des Stickstoffkreislaufs, Bakterien des Schwefelkreislaufs, anaeroben phototrophen Bakterien. Exemplarisch werden Zelltiter in Backhefe und Milchprodukten bestimmt. Darüber hinaus vermittelt das Praktikum Kenntnisse über das Herstellen und Nachweisen biotechnisch relevanter Produkte, zum mikrobiellen Abbau sowie zur Transformation und Konjugation. Bei ausgesuchten Versuchen werden Hilfsmittel zum Simulieren sensorischer Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern eingesetzt. Dadurch wird ein Perspektivwechsel herbeigeführt, durch den die Praktikumssteilnehmer selbst unterschiedliche Handicaps erfahren. Die Studierenden reflektieren auf dieser Grundlage das Recht aller Menschen auf Bildung in einem nicht-diskriminierenden und auf Chancengleichheit ausgerichteten Bildungssystem (z.B. UN-Behindertenrechtskonvention, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).</p> | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|--|--|
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none"> entwickeln einen Überblick über die allgemeine und angewandte Mikrobiologie in einer Vertiefung, die es ihnen ermöglicht, mikrobiologische Inhalte kompetent für Schüler/innen zu vermitteln; entwickeln im praktischen Teil ein Verständnis der Funktion ausgewählter Bakteriengruppen im jeweiligen Ökosystem bzw. Stoffkreislauf; beherrschen grundlegende mikrobiologische Techniken zum Anreichern, Isolieren und Kultivieren von Bakterien wichtiger physiologischer und taxonomischer Gruppen und zum Bestimmen von Keimzahlen sowie zur Demonstration des bakteriellen Genaustausches; sie sind zudem befähigt, mikrobiologische Versuche unter Berücksichtigung der typischerweise im Biologieunterricht gegebenen Bedingungen zu verwirklichen; sind sensibilisiert für den inklusiven Umgang mit Lernenden mit Förderbedarf in den Bereichen Hören und Sehen. Dies beinhaltet das Erkennen biologieunterrichtlicher Strukturen und Praktiken, die eine Teilhabe der Schülerinnen und Schüler behindern sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten des Lehrens und Lernens, eine Partizipation aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|-------------------------------|---------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta-tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Grundlagen der Mikrobiologie | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 2 | P | Mikrobiologie für das Lehramt | P | 3 | 45 h / 3 SWS | 45 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | keine | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | |
|---|---|---------------------|---------------------|-------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/Um-fang | Anbindung an LV Nr. | Notenpunkte |
| MAP | Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen. | i.d.R. 120 min. | 1+2 | 200 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/Um-fang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Protokoll der Versuche in einem Labortagebuch | nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten, i.d.R. 1 Seite pro Versuch | 2 | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 20% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|---|---|
| Modulbezogene Teilnahme-voraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die Studienleistungen erbracht wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In der Lehrveranstaltung Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Turnus / Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Fred Bernd Oppermann-Sanio |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich Biologie |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modultitel englisch | Microbiology |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Basic Principles of Microbiology |
| | LV Nr. 2: Microbiology for School Teaching |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|----------------|--------------------|
| Fachdidaktik (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 2: 1 LP | Modul gesamt: 1 LP |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|---|
| | - |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Biologie |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Masterarbeit |
| Modulnummer | 5 |

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3. oder 4. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 18 LP / 540 h | |
| Dauer des Moduls | 4 Monate (bzw. 6 Monate wenn studienbegleitend) | |
| Status des Moduls | Wahlpflicht | |

| | | |
|--|---------------|--|
| 2 | Profil | |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | | |
| Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften und/oder der Biologiedidaktik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. | | |
| Lehrinhalte des Moduls | | |
| Die Masterarbeit ist eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Dabei handelt es sich um eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften und/oder der Biologiedidaktik. | | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | | |
| Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - eine thematisch begrenzte biowissenschaftliche und/oder biologiedidaktische Fragestellung eigenständig entwickeln; - den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung darstellen; - die Forschungsmethoden begründet auswählen und anwenden, Daten eigenständig erheben und auswerten; - die Ergebnisse kritisch reflektieren und bewerten; - den Forschungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie - den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren. | | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|---|--------|----|---------------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium |
| 1 | | Masterarbeit | P | 18 | | 540 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ kann in einem der beiden Studienfächer oder in der Bildungswissenschaft absolviert werden. Für das Thema der Masterarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | |
|---|--------------|--|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Masterarbeit | 4 Monate (bzw. 6 Monate wenn studienbegleitend); i.d.R. soll ein Umfang von 60 Seiten nicht überschritten werden | | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| keine | | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | 18/107 | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Im Fach Biologie müssen Module im Gesamtumfang von mind. 20 LP erfolgreich absolviert worden sein. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | keine Anwesenheitspflicht |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---|
| Turnus / Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Die/der Erstgutachter/in der Masterarbeit |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich Biologie |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|---|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modultitel englisch | Master's Thesis |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|------|--------------------|
| Fachdidaktik (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|---|
| | - |

**Prüfungsordnung für das Fach Biologie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Biologie im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
- | | | |
|--|-------|-----------------|
| 1. Biologiedidaktik II | 10 LP | Gewichtung: 40% |
| 2. Mikrobiologie | 5 LP | Gewichtung: 20% |
| 3. Fortgeschrittenenmodul Ökologie, Evolution, Biodiversität | 5 LP | Gewichtung: 20% |
| 4. Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie, Physiologie, Genetik | 5 LP | Gewichtung: 20% |
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

**An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen,
Anwesenheitspflicht, Versäumnis, Rücktritt**

- (1) ¹Die Teilnahme an anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen bedarf einer vorherigen Anmeldung. ²Die Anmeldung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen kann regelmäßig nur elektronisch (Online-Anwahl des Fachbereichs Biologie) oder durch Listeneintrag erfolgen; Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.
- (2) Erfolgte Anmeldungen können innerhalb des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).
- (3) ¹Die im Anhang befindlichen Modulbeschreibungen geben über die anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen Auskunft. ²Vorbesprechungstermine anwesenheitspflichtiger Lehrveranstaltungen gelten als ebenfalls anwesenheitspflichtiger Bestandteil der Lehrveranstaltungen. ³Sofern die Modulbeschreibung nichts anderes bestimmt, dürfen in anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen höchstens 10% der Präsenzzeit versäumt werden, und auch dies nur mit triftigem und unverzüglich bekannt gemachten Grund nach Absatz 4. ⁴Bei umfangreicherem Versäumnis (zum Beispiel aufgrund einer längeren Krankheit) kann die/der Modulverantwortliche im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, sofern das Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann. ⁵Ist dies

in den Modulen „Biologiedidaktik II“ und „Mikrobiologie“ nicht möglich, so muss die betreffende Lehrveranstaltung wiederholt werden; die Entscheidung trifft die/der Modulverantwortliche; in Streitfällen entscheidet der Studienbeirat. ⁶Bei ein- oder mehrmaliger Nichtteilnahme an einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung ohne einen Rücktritt nach Absatz 4 gilt die Lehrveranstaltung auch bei einem Versäumnis von unter 10% der Präsenzzeit als nicht erfolgreich absolviert; in diesem Fall erlischt der Prüfungsanspruch für die komplette betroffene Lehrveranstaltung im jeweiligen Semester und diese muss zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. ⁷Im Fall der Module „Fortgeschrittenenmodul Ökologie, Evolution, Biodiversität“ und „Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie, Physiologie, Genetik“ wird die/der Studierende zusätzlich von der nächstfolgenden Anmeldung nach § 3 (1) Satz 2 ausgeschlossen.

- (4) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ist der Rücktritt von einem Termin einer angemeldeten anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung nur bei triftigen und unverzüglich bekannt gemachten Gründen möglich, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Tag der Säumnis vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Erkennt das Prüfungsamt die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen, An- und Abmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen Zulassung zu Prüfungsleistungen Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch

- (1) ¹Jedem Modul sind nach Maßgabe der Modulbeschreibungen eine Prüfungsleistung und ggf. eine oder mehrere Studienleistungen zugeordnet. ²Prüfungsleistungen sind in der Regel schriftliche Prüfungen, Seminarvorträge, Versuchs- oder Exkursionsprotokolle, mündliche Prüfungen, die als Gruppenprüfung durchgeführt werden können, mündliche Präsentationen oder schriftliche Arbeiten. ³Die Prüfungsleistung kann ganz oder teilweise softwaregestützt durchgeführt werden; dies wird den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntgegeben. ⁴Die Art der Prüfungsleistung kann durch rechtzeitige und geeignete Ankündigung der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung/des Moduls durch eine andere geeignete Prüfungsart nach Maßgabe der Modulbeschreibung ersetzt werden.
- (2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

- (3) ¹Die Teilnahme an jeder Studienleistung und jeder Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen kann regelmäßig nur elektronisch durch Anwahl der Prüfungs- und Studienleistungen im elektronischen Prüfungsanmeldesystem der WWU erfolgen; verbindliche Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.
- (4) Bei Nichtteilnahme (Versäumnis) an einer angemeldeten Prüfungsleistung oder Studienleistung ohne einen wirksamen Rücktritt nach Absatz 5 wird diese mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (5) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 3 ist der Rücktritt von einer angemeldeten Studien- oder Prüfungsleistung nur möglich bei triftigen und unverzüglich, d.h. dem Prüfungsamt am selben, spätestens am nächsten Werktag bekannt gemachten Gründen, zum Beispiel Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist ein Ärztliches Attest vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Erkennt der die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. ⁶Ist der Rücktritt wirksam, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.
- (6) ¹Ein Täuschungsversuch führt zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung, die mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bewertet wird. ²Dies gilt auch rückwirkend, sofern nach Ablegen der Prüfung ein Täuschungsversuch durch die Prüferin/den Prüfer festgestellt wird. ³Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuchs kann die/der Studierende aus diesem Studiengang exmatrikuliert werden.

§ 4

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Biologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für eine Masterarbeit im Fach Biologie wird erst ausgegeben, wenn im Fach Biologie Module im Gesamtumfang von mind. 20 LP erfolgreich absolviert wurden.
- (3) ¹Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass der Bearbeitungsaufwand von 18 LP (540 Stunden) eingehalten werden kann. ²Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ³Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. ⁴Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 5**Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

- (1) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Eine elektronische Vorauswertung oder eine Vorauswertung durch akademische Mitarbeiter/-innen oder wissenschaftliche Hilfskräfte ist zulässig.
- (2) ¹Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen oder als Prüfungen in Gruppen vor mindestens einer Prüferin/einem Prüfer, im Falle nur einer Prüferin/eines Prüfers in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgenommen. ²Eine der Prüferinnen/einer der Prüfer beziehungsweise die Beisitzerin/der Beisitzer führt das Protokoll. ³Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände, die Bewertung bzw. die Bewertungen und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. ⁴Die jeweilige Prüfungsleistung wird durch die Prüferin/-innen den/die Prüfer, sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist nach ihrer/seiner Anhörung, bewertet. ⁵Das Protokoll ist von der/den Prüferin/-innen/dem/den Prüfer/n und sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist, von dieser/diesem zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten. ⁶Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung von der/den Prüferin/-innen/dem/den Prüfer/n, gegebenenfalls in Anwesenheit der Beisitzerin/des Beisitzers, bekannt gegeben. ⁷Studierende, die sich demnächst einer vergleichbaren mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten als Zuhörer/Zuhörer zugelassen, sofern die Kandidatin/der Kandidat nicht widerspricht. ⁸Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung, Festlegung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten. ⁹Den Zuhörerinnen/Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.
- (3) Im Falle der Bewertung durch zwei oder mehr Prüferinnen/Prüfer ergibt sich die Note bzw. ergeben sich die Notenpunkte aus dem arithmetischen Mittel, im Falle von Notenpunkten nach mathematischer Rundung auf ganze Stellen der beiden Bewertungen.
- (4) Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Wiederholungsversuchs abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.
- (5) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 6**Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

¹Werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, anerkannt, und sind die Notensysteme vergleichbar, sind die Noten in Notenpunkte umzurechnen und nach Maßgabe der nachstehenden Modulbeschreibungen in die Berechnung der Modulnoten einzubeziehen. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind. ³Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 7**Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen,
Notenpunkte**

- (1) ¹Prüfungsleistungen werden mit Notenpunkten bewertet. ²In den Prüfungsleistungen der Module 1 bis 4 können maximal jeweils 200 Notenpunkte erworben werden. ³Die Modulbeschreibungen im Anhang legen fest, wie viele Notenpunkte jeweils in einer Prüfung maximal erzielt werden können, und mit welchen Faktoren diese gegebenenfalls gewichtet werden. ⁴Die Ergebnisse der Prüfungsteile werden im Fall der Verwendung von Notenpunkten addiert und gehen gemäß § 10 in die Abschlussnote des Moduls ein.
- (2) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 8**Bestehen von Modulen,
Erwerb von Leistungspunkten,**

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls setzt den Erwerb von mindestens der Hälfte der maximal erzielbaren Notenpunkte (Note „ausreichend“ 4,0) und das Erbringen von vorgesehenen Studienleistungen voraus.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls im Sinne von Absatz 1 voraus.
- (3) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 9**Bewertung von Modulen (Modulnote), Fachnote**

- (1) ¹Die Gesamtbewertung der Module 1 bis 4 (Modulnote) errechnet sich jeweils aus der Summe der insgesamt in diesem Modul erreichten Notenpunkte nach mathematischer Rundung auf ganze Zahlen. ²Die Abschlussnote des Moduls lautet
- | | | |
|---|----------------------|--------|
| bei einer Summe von 190 bis 200 Punkten | „sehr gut“ | (1,0); |
| bei einer Summe von 180 bis 189 Punkten | „sehr gut minus“ | (1,3); |
| bei einer Summe von 170 bis 179 Punkten | „gut plus“ | (1,7); |
| bei einer Summe von 160 bis 169 Punkten | „gut“ | (2,0); |
| bei einer Summe von 150 bis 159 Punkten | „gut minus“ | (2,3); |
| bei einer Summe von 140 bis 149 Punkten | „befriedigend plus“ | (2,7); |
| bei einer Summe von 130 bis 139 Punkten | „befriedigend“ | (3,0); |
| bei einer Summe von 120 bis 129 Punkten | „befriedigend minus“ | (3,3); |
| bei einer Summe von 110 bis 119 Punkten | „ausreichend plus“ | (3,7); |
| bei einer Summe von 100 bis 109 Punkten | „ausreichend“ | (4,0); |
| bei einer Summe von 0 bis 99 Punkten | „mangelhaft“ | (5,0). |

- (2) Aus den Noten der Module wird die Fachnote Biologie gebildet, es gilt § 18 Abs. 5 der Rahmenordnung.
- (3) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 10

Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen, Nichtbestehen eines Moduls, Wiederholen von Modulen

- (1) ¹Für das Bestehen jeder Modulabschlussprüfung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Nicht bestandene Studienleistungen können bis zum Bestehen beliebig oft wiederholt werden.
- (2) ¹Ist ein Modul nach Ausschöpfung der Wiederholungsversuche nach Absatz 1 nicht bestanden, kann es im Ganzen wiederholt werden. ²Alle zuvor erzielten Noten oder Notenpunkte werden gelöscht. ³Vor der Wiederholung des Moduls hat die Studierende/der Studierende an einem Beratungsgespräch mit der/dem zuständigen Studienberaterin/Studienberater im Fachbereich teilzunehmen. ⁴Die Wiederholung von Modulen ist nur in einem Umfang von bis zu 10 Leistungspunkten möglich. ⁵Ist das Modul nach der Wiederholung nicht bestanden, ist es endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen gem. Absatz 1 erfolgt bis zu 14 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin per E-Mail im Prüfungsamt. ²Wiederholungstermine modulbegleitender Prüfungen sind den Studierenden vorbehalten, die am regulären Termin mit triftigem Grund gefehlt haben; diese sind automatisch zur Nachprüfung am nächstmöglichen Termin angemeldet.
- (4) Wiederholungen von bzw. die Teilnahme an Prüfungsleistungen zum Zweck der Notenverbesserungen sind ausgeschlossen.
- (5) Studierende können ihnen gem. Prüfungsordnung zustehende Wiederholungsversuche zum Bestehen eines Moduls über einen formlosen Antrag an die/den Dekan/in ausschlagen.
- (6) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 11

Praktika

¹Die Teilnahme an Praktika kann das Arbeiten mit Tieren und die Durchführung von Tierversuchen einschließen. ²Eingriffe oder Behandlungen an Tieren werden nach § 10 des Tierschutzgesetzes nur durchgeführt, wenn ihr wissenschaftlicher Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

§ 12
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in das Fach Biologie innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie (Fachbereich 13) vom 29. Mai 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Biologie |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modul | Biologiedidaktik II |
| Modulnummer | 1 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP / 300 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflicht |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul knüpft an die Inhalte des Moduls Biologiedidaktik I des Bachelorstudiums an und vertieft diese. Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Biologieunterricht in den Sekundarstufen I und II werden erweitert, insbesondere in Hinblick auf fächerübergreifende und gesellschaftlich relevante Aspekte. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Das Modul dient der Vertiefung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Wissen und der Entwicklung weiterführender analytischer und gestalterischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Biologieunterricht in der Schule und an außerschulischen Lernorten. Die Sensibilisierung für die Heterogenität der Lerngruppen und ein angemessener Umgang mit Heterogenität im Biologieunterricht sind dabei von besonderer Bedeutung. Dabei wird die Vorbereitung auf einen diversitätssensiblen Biologieunterricht (als Teil fachdidaktischer Professionalität) als Reflexionsfolie aller Modulinhalte - im Sinne einer Querschnittsaufgabe - aufgegriffen. Im Modul werden fachwissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Fragestellungen des Biologieunterrichts der Sekundarstufen I und II thematisiert. Fachgemäße Erkenntnis- und Arbeitsweisen sowie fächerübergreifende Themen des Biologieunterrichts wie Sexualpädagogik, Gesundheitserziehung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden erarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Fähigkeit, fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzeptionen auf die Biologiedidaktik zu beziehen. Für einen diversitätssensiblen Biologieunterricht wichtige Heterogenitätsdimensionen (z.B. Rasse, Sexuelle Identität) werden thematisiert, und den Studierenden wird vermittelt, wie die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler in den Heterogenitätsdimensionen Einstellungen, Interessen und kognitive Leistungsdispositionen angemessen berücksichtigt werden können. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| In dem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz fachdidaktische Forschung zu rezipieren und an Forschungsvorhaben mitzuwirken. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzeptionen in einen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen zu stellen sowie fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse unter fachdidaktischer Perspektive auf ausgewählte schulische Vermittlungsfelder zu beziehen. Im Vordergrund steht zudem die Kompetenz, fachliche Lernumgebungen adressatengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten, insbesondere in Hinblick auf heterogene Lerngruppen. Hierbei stehen die unter "Lehrinhalte des Moduls" beschriebenen Heterogenitätsdimensionen Rasse, Sexuelle Identität, Einstellungen, Interesse und kognitive Leistungsdispositionen im Vordergrund. Die Bedeutung fachspezifischer Erkenntnis- und Arbeitsweisen soll eingeschätzt werden und es sollen begründete Planungsentscheidungen getroffen werden, wie diese adäquat im Biologieunterricht behandelt werden können. Gefördert wird zudem die Kompetenz, die Ergebnisse empirischer | |

Bildungsforschung und fachdidaktischer Forschung bei der eigenen Planung von Biologieunterricht zu berücksichtigen.

| 3 | | Struktureller Aufbau | | | | |
|--|-----|---|-------------|----|---------------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Biologiedidaktik II | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 2 | V | Humanbiologie | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 3 | Ü | Übung Humanbiologie im Unterricht | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 4 | Ü | Übung Spezielle Themen des Biologieunterrichts I | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 5 | Ü | Übung Spezielle Themen des Biologieunterrichts II | P | 2 | 45 h / 3 SWS | 15 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | keine | | | | |

| 4 | | Prüfungskonzeption | | | |
|---|---|--|------------------------|------------------|--|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| MAP/MP/ MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Noten- punkte | |
| MAP | Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 60-minütige mündliche Prüfung wählen. | ca. 90 min. oder ca. 90 min. softwaregestützte Klausur | | 200 | |
| Studienleistung(en) | | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | | |
| Referat oder eine schriftliche Ausarbeitung, die eine eigenständige Durchdringung der Inhalte dokumentieren | 20-40 min. bzw. ca. 5 Seiten | 3 | | | |
| Testate zu Übungsbeginn | jeweils ca. 10 min. | 4 | | | |
| Referat oder eine schriftliche Ausarbeitung, die eine eigenständige Durchdringung der Inhalte dokumentieren | 20-40 min. bzw. ca. 5 Seiten | 5 | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 40% | | | | |

| 5 | | Voraussetzungen | |
|--|--|-----------------|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht und die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden. | | |
| Regelungen zur Anwesenheit | In den Lehrveranstaltungen Nr. 3 bis 5 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen | | |

| | |
|--|--|
| | wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |
|--|--|

| | | |
|------------------------------|---------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Marcus Hammann | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich Biologie | |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs | |
| Modultitel englisch | Biology education II | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Biology education II | |
| | LV Nr. 2: Human biology | |
| | LV Nr. 3: Human biology in the classroom | |
| | LV Nr. 4: Selected topics of biology education I | |
| | LV Nr. 5: Selected topics of biology education I | |

| | | |
|-------------------|--|---------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1: 2 LP, LV Nr. 2: 2 LP, LV Nr. 3: 2 LP, LV Nr. 4: 2 LP, LV Nr. 5: 2 LP | Modul gesamt: 10 LP |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 4: 1 LP | Modul gesamt: 2 LP |

| | | |
|----------|------------------|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | - | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Biologie |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modul | Fortgeschrittenenmodul Ökologie / Evolution / Biodiversität |
| Modulnummer | 2 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP / 150 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | Pflichtmodul | |

| | | |
|--|---------------|--|
| 2 | Profil | |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | | |
| Das Fortgeschrittenenmodul Ökologie / Evolution / Biodiversität erweitert das Studium um spezielle fachwissenschaftliche Aspekte und bereitet in Theorie und Praxis zunehmend auf selbstständiges forschendes Lernen vor. | | |
| Lehrinhalte des Moduls | | |
| <p>Die Studierenden lernen anhand unterschiedlicher ausgewählter Beispiele Zusammenhänge aus den Schwerpunktbereichen der Biowissenschaften. Neben der Vermittlung der entsprechenden theoretischen Hintergründe stehen insbesondere das Planen von Experimenten, deren praktische Umsetzung und Auswertung im Vordergrund.</p> <p>Die spezifischen aktuellen i.d.R. schulspezifischen als Wahlpflichtangebot organisierten Ausprägungen der dieser Kategorie zugeordneten Inhalte des Moduls sind dem online-Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie zu entnehmen. Es handelt sich in der Durchführung i. d. R. um eine Kombination aus praktischen (Labor und ggf. Freiland inkl. integrierter Exkursion) und theoretischen Elementen.</p> | | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | | |
| Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis der Inhalte und Methoden zu spezifischen i.d.R. schulrelevanten Bereichen der Ökologie / Evolution / Biodiversität. | | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|--|-------------|----|-------------------------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium |
| | S/Ü /V | Integrative Studien: siehe Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | WP | 5 | i.d.R. 90 h / i.d.R. 6 SWS | i.d.R. 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Es kann jede dem Bereich Ökologie / Evolution / Biodiversität im Modulhandbuch für den Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zugeordnete Veranstaltung gewählt werden. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | |
|--|---|---|------------------------|------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Noten- punkte |
| MAP | Kann sein: Testat, Protokoll, Klausur, mündliche Prüfung nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen. | Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch | | 200 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Kann sein: Testat, Protokoll, Herbar etc. nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs | | Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 20% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen bis auf Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|--|
| Turnus / Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Anbieter des Moduls: Siehe elektronisches online-Modulhandbuch |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich Biologie |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modultitel englisch | Advanced module: Ecology / Evolution / Biodiversity |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | siehe elektronisches online-Modulhandbuch |

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| 9 | Sonstiges | |
| | - | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Biologie |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modul | Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie/Physiologie/Genetik |
| Modulnummer | 3 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 3. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP / 150 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Das Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie/Physiologie/Genetik erweitert das Studium um spezielle fachwissenschaftliche Aspekte und bereitet in Theorie und Praxis zunehmend auf selbstständiges forschendes Lernen vor. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Die Studierenden lernen anhand unterschiedlicher ausgewählter Beispiele Zusammenhänge aus den Schwerpunktbereichen der Biowissenschaften. Neben der Vermittlung der entsprechenden theoretischen Hintergründe stehen insbesondere das Planen von Experimenten, deren praktische Umsetzung und Auswertung im Vordergrund.</p> <p>Die spezifischen aktuellen i.d.R. schulspezifischen als Wahlpflichtangebot organisierten Ausprägungen der dieser Kategorie zugeordneten Inhalte des Moduls sind dem online-Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie zu entnehmen. Es handelt sich in der Durchführung i. d. R. um eine Kombination aus praktischen (Labor und ggf. Freiland inkl. integrierter Exkursion) und theoretischen Elementen.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis der Inhalte und Methoden zu spezifischen i.d.R. schulrelevanten Bereichen der Zellbiologie/Physiologie/Genetik. | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|---|--|----|-------------------------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium |
| | S/Ü /V | Integrative Studien: siehe Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | WP | 5 | i.d.R. 90 h / i.d.R. 6 SWS | i.d.R. 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Es kann jede dem Bereich Zellbiologie/Physiologie/Genetik im Modulhandbuch für den Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zugeordnete Veranstaltung gewählt werden. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | |
|--|---|---|---------------------|-------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | Notenpunkte |
| MAP | Kann sein: Testat, Protokoll, Klausur, mündliche Prüfung nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen. | Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch | | 200 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Kann sein: Testat, Protokoll, Herbar etc. nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs | | Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 20% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen bis auf Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|--|
| Turnus / Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Anbieter des Moduls: Siehe elektronisches online-Modulhandbuch |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich Biologie |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modultitel englisch | Advanced module: Cell Biology/Physiology/Genetics |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | siehe elektronisches online-Modulhandbuch |

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| 9 | Sonstiges | |
| | - | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Biologie |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modul | Mikrobiologie |
| Modulnummer | 4 |

| | |
|--|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 4 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP / 150 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflicht |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul gründet sich auf Kenntnissen in Genetik, Physiologie, Zellbiologie und Evolution aus dem Bachelorstudium.</p> <p>Vorlesung: Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen zur allgemeinen und angewandten Mikrobiologie (inklusive der Biotechnologie), mit Fokus auf die Bedeutung von Mikroorganismen für globale Prozesse sowie für Mensch, Tier und Pflanze.</p> <p>Praktikum: Im praktischen Teil werden Aspekte der Mikrobiologie vermittelt, die relevant sind für den Schulunterricht. Parallel dazu erleben die Kursteilnehmer die Herausforderungen, denen sich Lernende mit Förderbedarf in den Bereichen Hören und Sehen im biologischen Unterricht stellen müssen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, Professionalität im Lehrberuf anzubahnen, die am Primat inklusiver Erziehungs- und Bildungsangebote orientiert ist.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Vorlesung: In der Vorlesung werden nach einer Einführung in allgemeine Eigenschaften von Mikroorganismen vor allem deren Lebensweise mit Fokus auf den mikrobiellen Stoffwechsel und seiner Regulation dargestellt. Im Weiteren werden dann die enorme Vielfalt der Mikroorganismen sowie deren Rolle für die Ökosysteme (insbesondere in Hinblick auf Stoffkreisläufe und Symbiosen) erörtert. Abschließend soll die Bedeutung von Mikroorganismen für den Menschen behandelt werden, sowohl in Hinblick auf die technische Nutzung (Biotechnologie, Nahrungsmittelherstellung) als auch in Hinblick auf medizinische Aspekte (Krankheitserreger, Hygiene, Antibiotika).</p> <p>Praktikum: Aufbauend auf die Vorlesung und ergänzend hierzu werden im praktischen Teil Versuche durchgeführt zum Anreichern, Isolieren und Charakterisieren von Luftkeimen, Endosporenbildnern, fluoreszierenden Pseudomonaden, Milchsäurebakterien, Bakterien des Stickstoffkreislaufs, Bakterien des Schwefelkreislaufs, anaeroben phototrophen Bakterien. Exemplarisch werden Zelltiter in Backhefe und Milchprodukten bestimmt. Darüber hinaus vermittelt das Praktikum Kenntnisse über das Herstellen und Nachweisen biotechnisch relevanter Produkte, zum mikrobiellen Abbau sowie zur Transformation und Konjugation. Bei ausgesuchten Versuchen werden Hilfsmittel zum Simulieren sensorischer Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern eingesetzt. Dadurch wird ein Perspektivwechsel herbeigeführt, durch den die Praktikumssteilnehmer selbst unterschiedliche Handicaps erfahren. Die Studierenden reflektieren auf dieser Grundlage das Recht aller Menschen auf Bildung in einem nicht-diskriminierenden und auf Chancengleichheit ausgerichteten Bildungssystem (z.B. UN-Behindertenrechtskonvention, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).</p> | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|---|--|
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none"> entwickeln einen Überblick über die allgemeine und angewandte Mikrobiologie in einer Vertiefung, die es ihnen ermöglicht, mikrobiologische Inhalte kompetent für Schüler/innen zu vermitteln; entwickeln im praktischen Teil ein Verständnis der Funktion ausgewählter Bakteriengruppen im jeweiligen Ökosystem bzw. Stoffkreislauf; beherrschen grundlegende mikrobiologische Techniken zum Anreichern, Isolieren und Kultivieren von Bakterien wichtiger physiologischer und taxonomischer Gruppen und zum Bestimmen von Keimzahlen sowie zur Demonstration des bakteriellen Genaustausches; sie sind zudem befähigt, mikrobiologische Versuche unter Berücksichtigung der typischerweise im Biologieunterricht gegebenen Bedingungen zu verwirklichen; sind sensibilisiert für den inklusiven Umgang mit Lernenden mit Förderbedarf in den Bereichen Hören und Sehen. Dies beinhaltet das Erkennen biologieunterrichtlicher Strukturen und Praktiken, die eine Teilhabe der Schülerinnen und Schüler behindern sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten des Lehrens und Lernens, um eine Partizipation aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|-------------------------------|---------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta-tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Grundlagen der Mikrobiologie | P | 2 | 30 h / 2 SWS | 30 h |
| 2 | P | Mikrobiologie für das Lehramt | P | 3 | 45 h / 3 SWS | 45 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | keine | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | |
|---|---|---------------------|---------------------|-------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/Um-fang | Anbindung an LV Nr. | Notenpunkte |
| MAP | Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen. | i.d.R. 120 min. | 1+2 | 200 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/Um-fang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Protokoll der Versuche in einem Labortagebuch | nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten, i.d.R. 1 Seite pro Versuch | 2 | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 20% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|---|---|
| Modulbezogene Teilnahme-voraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die Studienleistungen erbracht wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In der Lehrveranstaltung Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|---------------------------|--------------------------------|
| Turnus / Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Fred Bernd Oppermann-Sanio |
| Anbietende Lehrinheit(en) | Fachbereich Biologie |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modultitel englisch | Microbiology |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Basic Principles of Microbiology |
| | LV Nr. 2: Microbiology for School Teaching |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|----------------|--------------------|
| Fachdidaktik (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 2: 1 LP | Modul gesamt: 1 LP |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|---|
| | - |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Biologie |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modul | Masterarbeit |
| Modulnummer | 5 |

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3. oder 4. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 18 LP / 540 h | |
| Dauer des Moduls | 4 Monate (bzw. 6 Monate wenn studienbegleitend) | |
| Status des Moduls | Wahlpflicht | |

| | | |
|--|---------------|--|
| 2 | Profil | |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | | |
| Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften und/oder der Biologiedidaktik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. | | |
| Lehrinhalte des Moduls | | |
| Die Masterarbeit ist eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Dabei handelt es sich um eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften und/oder der Biologiedidaktik. | | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | | |
| Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - eine thematisch begrenzte biowissenschaftliche und/oder biologiedidaktische Fragestellung eigenständig entwickeln; - den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung darstellen; - die Forschungsmethoden begründet auswählen und anwenden, Daten eigenständig erheben und auswerten; - die Ergebnisse kritisch reflektieren und bewerten; - den Forschungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie - den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren. | | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|---|----|---------------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium |
| 1 | | Masterarbeit | P | 18 | | 540 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ kann in einem der beiden Studienfächer oder in der Bildungswissenschaft absolviert werden. Für das Thema der Masterarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | |
|---|--------------|--|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Masterarbeit | 4 Monate (bzw. 6 Monate wenn studienbegleitend); i.d.R. soll ein Umfang von 60 Seiten nicht überschritten werden | | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| keine | | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | 18/107 | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Im Fach Biologie müssen Module im Gesamtumfang von mind. 20 LP erfolgreich absolviert worden sein. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | keine Anwesenheitspflicht |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---|
| Turnus / Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Die/der Erstgutachter/in der Masterarbeit |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich Biologie |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|---|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modultitel englisch | Master's Thesis |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|------|--------------------|
| Fachdidaktik (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | 0 LP | Modul gesamt: 0 LP |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|---|
| | - |